

6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr
----------	--

61	Straßenbau
-----------	-------------------

610	Bundesstraßen
------------	----------------------

1/61000 Bundesstraßen A, Verwaltung und Erhaltung 1.118.500

1. Rechtliche Grundlage:
Regierungsbeschluss vom 10.5.2006, Zahl 2009-1660/97-2006

2. Inhaltliche Beschreibung:
Personalkosten der Landesbediensteten, die im Bereich der Verwaltung und Erhaltung der Bundesstraßen A (Autobahnverwaltung) eingesetzt werden. Die Personalkosten werden von der ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord dem Land refundiert.

3. Wirkungsziele:
Nutzung von Synergieeffekten

2/61000 Bundesstraßen A, Verwaltung und Erhaltung 1.023.800

1. Rechtliche Grundlage:
Regierungsbeschluss vom 7.6.2005, Zahl 20091-1660/115-2005

2. Inhaltliche Beschreibung:
Mit dem erwähnten Regierungsbeschluss wurde ein Grundsatzübereinkommen betreffend die Zusicherung der Übernahme des für die ASFINAG im Rahmen des Werkvertrages tätige Personal der Länder Salzburg und Oberösterreich gegen Kostenersatz genehmigt.
Dieses Grundsatzübereinkommen wurde am 1.6.2006 zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg und der ASFINAG abgeschlossen und sieht eine Weiterbeschäftigung des für die ASFINAG tätigen betriebsnotwendigen handwerklichen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich auf dem Prinzip der Personalüberlassung an die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord gegen Kostenersatz vor.

Die in der Vergangenheit im Landeshaushalt ausgewiesenen Sachaufwendungen für die Verwaltung der Bundesstraßen A einschließlich deren Ersätze werden nunmehr direkt durch die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord besorgt.

611	Landesstraßen
------------	----------------------

1/61100 Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung 28.879.000

Beim gegenständlichen Teilabschnitt wird für den Neu- und Ausbau von Landesstraßen und den dazugehörigen Brücken und Tunnels samt dem damit zusammenhängenden Liegenschaftserwerb sowie für Maßnahmen zum Schutz der Umwelt (Lärmschutz, Amphibienschutz, Geh- und Radwege) vorgesorgt.

Auf die Arbeitsprogramme wird verwiesen.

2/61100 Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung 14.100

Die vorgesehenen Einnahmen ergeben sich in erster Linie aus Ersätzen gemäß §§ 21 und 22 Salzburger Landesstraßengesetz, LGBl Nr 119/1972 idF LGBl Nr

58/2005.

So haben die Gemeinden gemäß § 22 des Salzburger Landesstraßengesetzes, LGBI Nr 119/1972 idF LGBI Nr 58/2005, und gemäß § 2 der Landesgesetze, mit denen einzelne Gemeindestraßen als Landesstraßen übernommen wurden, über einen bestimmten Zeitraum einen Beitrag von 25 vH des durchschnittlichen Bruttogehaltes eines Straßenwärters je übernommenem Kilometer Straße als Erhaltungsbeitrag an das Land zu bezahlen.

Auch erfolgt bei diesem Ansatz die Vereinnahmung von Verwaltungsgebühren für Bewilligungen für Zufahrten, Leitungsverlegungen etc. (zZt 43,60 je Bescheid).

1/61120 Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung 26.931.900

Inhaltliche Beschreibung:

Betriebliche Erhaltung (Winterdienst, Grünflächenpflege, Straßeninstandhaltung, Felssicherung, Reparaturen, etc.) für ca 1400 Straßenkilometer, 1400 Brücken (ca 26,2 km) und 22 Tunnels (ca 22,3 km) und 5 Meistereien samt den dazugehörigen externen Stützpunkten.

2/61120 Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung 1.039.100

Die Einnahmen ergeben sich in erster Linie aus den Kostenersätzen der Versicherungen nach Unfallschäden von Dritten auf Landesstraßen.

Des Weiteren ergeben sich Einnahmen aus Personalkostenersätzen (zB AMS für Altersteilzeit) im Rahmen der betrieblichen Erhaltung von Landesstraßen sowie aus dem Verkauf von aus dem Erhaltungsdienst ausgeschiedenen Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie diversem sonstigen Altmaterial.

616 Sonstige Straßen und Wege

1/61602 Tauernwege und sonstige alpine Wege 38.000

Für die Erhaltung der Salzburger Landes-Tauernwege (Nassfelder Tauernweg, Heiligenbluter Tauernweg, Fuscher Tauernweg, Felbertauern-Weg, Krimmler Tauernweg) werden gemäß Regierungsbeschluss vom 13.1.1956 Beiträge an die jeweiligen Gemeinden bzw. Weggenossenschaften geleistet.

Weiters sind Beiträge an Institutionen zur Erhaltung des alpinen Wegenetzes vorgesehen.

1/61603 Kienbergwand-Panoramastraße 470.000

Mit Beschluss der Landesregierungen von Salzburg und Oberösterreich vom 23. Juni 2003, Zahl 0/9-R 1780/6-2003, wurde der Errichtung eines Tunnels und einer Galerie zugestimmt, um auf der Kienbergwandstraße eine den verkehrstechnischen Erfordernissen entsprechende und sichere Verkehrsanbindung herzustellen. Über die Finanzierung der Errichtung wurde eine gemeinsame Vereinbarung abgeschlossen. Das Land Oberösterreich hat zu diesem Projekt einen Investitionszuschuss im Ausmaß von 10,5 Mio. Euro geleistet. Vorgesorgt ist für das vom Land Salzburg zu leistende Entgelt an die Kienbergwand-Panoramastraße.

617 Bauhöfe

1/61700 Bauhöfe 4.800.000

Vorgesorgt ist für die Weiterführung des Neubaus der Straßenmeisterei Flachgau sowie für Neu- und Umbauten von Salzlagerstätten

618 Bundes- und Landesstraßen, gemeinsame Kosten

1/61801 Umweltschutzmaßnahmen nach dem ASFINAG-Gesetz 150.000

Der Artikel II des Bundesgesetzes Nr 419, ausgegeben am 2. August 1991, mit dem das ASFINAG - Gesetz 1982 geändert worden ist, sieht die Verwendung von 1 vH der auf ASFINAG-finanzierten Straßen eingehobenen Benützungsentgelte für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transitstrecken vor.

Hinsichtlich der Verwendung dieser Mittel hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Zweckbindung an die Straße verfügt, wodurch nur die nachstehend beschriebenen Maßnahmen zur Ausführung gelangen können. Die Festlegung, welche derartigen Maßnahmen verwirklicht werden sollen, obliegt den einzelnen Bundesländern. Diese Regelung ist bei der Ausgliederung des hochrangigen Straßennetzes von der nunmehr zuständigen Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) bestätigt worden.

Maßnahmenkatalog:

- * Lärm- und Umweltschutzmaßnahmen, die über die vom BMwA festgelegten Richtlinien hinausgehen und/oder aus Budgetknappheit in absehbarer Zeit nicht zur Ausführung gelangen können
- * Radwege
- * Bauliche Umsituierungen oder Ablöse von Objekten

Die zweckgebundenen Einnahmen werden bei 2/61801 dargestellt.

2/61801 Umweltschutzmaßnahmen nach dem ASFINAG-Gesetz 150.000

Auf die Erläuterung bei 1/61801 wird hingewiesen.

62 Allgemeiner Wasserbau

620 Förderung der Wasserversorgung

1/62000 Wasserversorgungsanlagen 506.800

Für die Errichtung von Wasserversorgungsanlagen werden an Gemeinden Förderungsbeiträge in Form von Annuitäten (für in Rückzahlung befindliche Ausfinanzierungsdarlehen von Wasserversorgungsanlagen) sowie Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen (Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen) gewährt.

2/62000 Wasserversorgungsanlagen 253.000

1. Rechtliche Grundlage:

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien)

2. Inhaltliche Beschreibung:

Gemäß den GAF-Richtlinien werden die Aufwendungen des Landes für den Siedlungswasserbau im Ausmaß von 50% refundiert.

621 Förderung der Abwasserbeseitigung

1/62100 Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung 1.960.100

Vorgesorgt ist für Zuschüsse an Gemeinden für laufende Ausfinanzierungen von Abwasserbeseitigungsanlagen und für Annuitäten.

Weiters sind Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen zur Errichtung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen vorgesehen. Auf die zusätzliche Dotierung aus Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds (Ansatz 1/94000) wird hingewiesen.

2/62100 Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung 1.207.100

Einnahmen ergeben sich durch die Heranziehung von Rücklagen in Höhe von 87.100 Euro

1. Rechtliche Grundlage:

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien)

2. Inhaltliche Beschreibung:

Gemäß den GAF-Richtlinien werden die Aufwendungen des Landes für den Siedlungswasserbau im Ausmaß von 50% (1.120.000 Euro) refundiert.

1/62101 Einzelanlagen - Abwasserbeseitigung 259.100

Auf die Erläuterungen zum Haushaltsansatz 1/62100 wird hingewiesen.

624 Wasserwirtschaftsfonds

1/62400 Beitrag an die Siedlungswasserwirtschaft 1.267.900

Die Länder leisten Beiträge an die Siedlungswasserwirtschaft.

Die Landesleistung errechnet sich gemäß § 9 Abs 5 des Finanzausgleichsgesetzes nach den Ertragsanteilen an der Umsatzsteuer.

629 Sonstige Maßnahmen

1/62900 Hydrographischer Landesdienst 441.700

Für die Grundlagenerhebung zur Erforschung des Wasserkreislaufes, für die Beobachtergebühren gemäß Hydrographiegesetz, BGBl Nr 58/1979 idgF, die Planung und den Betrieb (Stationserhaltung und -instandsetzung) des gesamten hydrographischen Messnetzes wurde Vorsorge getroffen.

Weiters sind Beträge für den Ankauf von Geräten und den Neubau von Beobachtungsstationen für den Hydrographischen Landesdienst gemäß Hydrographiegesetz enthalten.

Die Anschaffungskosten für Geräte, den Bau hydrographischer Anlagen werden zu 100 %, die Kosten der Beobachtergebühren zu 2/3 vom Bund getragen.

2/62900 Hydrographischer Landesdienst 278.400

Einnahmen ergeben sich aus der Refundierung von Anschaffungskosten für Geräte, für den Bau von Anlagen und aus dem teilweisen Ersatz der Kosten für Beobachtergebühren (2/3) durch den Bund.

1/62901 Gewässeraufsicht

500.500

Gewässeraufsicht gem. § 130 WRG 1959

Überprüfung des hydromorphologischen Zustandes der Gewässer, IST-Bestandsanalyse;

Überprüfung des ökologischen und chemischen Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers im Auftrag des Bundes und im Interesse des Landes; Überprüfung der Einhaltung der Rechtsvorschriften bei Wasserbenutzungsanlagen sowie Einwirkungen auf die Gewässerbeschaffenheit.

Sachverständigentätigkeit für diverse Behörden

Auftragsgemäß vergibt der Gewässerschutz die Gewässeruntersuchungen entsprechend der Gewässerzustandüberwachungsverordnung (GZÜV) sowie diejenigen im Interesse des Landes, aber auch die Untersuchungen bei Gewässerverunreinigungen sowie die Analysen für die Klär- und Abwasseranlagenüberwachung gem. Emissionsverordnungen an Dritte im Wege der Ausschreibungen gem. BVergG 2006.

Vergeben werden weiters die Arbeiten für die IST-Bestandsanalyse in Erfüllung der Berichtspflichten an den Bund.

2/62901 Gewässeraufsicht

237.500

Kostenersätze aus Reinhaltverbänden für Überprüfungen von Kläranlagen und Verwaltungsstrafen sind Teil der Einnahmen.

Auftragsgemäß verrechnet der Gewässerschutz möglichst viele der Untersuchungskosten an diejenigen, denen diese Untersuchungen zum Nutzen gemäß WRG 1959 dienen, bzw. an Verursacher von Gewässerverunreinigungen gem. AVG.

Weitere Einnahmen entstehen durch die Mitfinanzierung der Untersuchungskosten gem. GZÜV durch den Bund entsprechend den jeweiligen Aufteilungsschlüsseln lt. WRG 1959.

Für die Sachverständigentätigkeit werden über die Behörden Kommissionsgebühren bei Verhandlungen verrechnet.

1/62902 Wasserwirtschaftliche Planung

492.600

Vorgesorgt ist für die vorausschauende wasserwirtschaftliche Planung und Sammlung der hiefür bedeutsamen Daten gemäß § 55 Wasserrechtsgesetz, BGBl Nr 215/1959 idgF.

2/62902 Wasserwirtschaftliche Planung

291.000

Einnahmen ergeben sich durch Beiträge von Gemeinden (GAF).

1/62910 Wasserverband Salzburger Becken

20.000

Das Land leistet als Teilmitglied im Wasserverband Salzburger Becken Beiträge für Maßnahmen der Erkundung und Sicherung von Wasservorkommen im Zusammenhang mit den Bestimmungen des § 9 der Satzungen des Wasserverbandes.

63	Schutzwasserbau
-----------	------------------------

630	Bundesflüsse
------------	---------------------

1/63000	Regulierung von Bundesflüssen	186.900
----------------	--------------------------------------	----------------

Vorgesorgt ist für 2 Vb Entl.Schema II und 5 Arbeiter nach Kollektivvertrag. Eine Kollektivvertrags-Lohnerhöhung sowie eine allgemeine Bezugserhöhung sind berücksichtigt.

Gemäß § 1 Abs 2 Finanzausgleichsgesetz trägt der Bund, soweit eine Übertragung nach Art 104 Abs 2 Bundes-Verfassungsgesetz stattgefunden hat, den Personal- und Sachaufwand in der vom Land geleisteten Höhe für Bedienstete, die für Bau- und Erhaltungsarbeiten im Bereich der Bundesstraßen A und B sowie der Bundesflüsse eingesetzt sind. Der Kostenersatz des Bundes wird beim Ansatz 2/02413 verrechnet.

2/63000	Regulierung von Bundesflüssen	1.000
----------------	--------------------------------------	--------------

Einnahmen werden durch die Refundierung des Krankenentgeltes von der Salzburger Gebietskrankenkasse erwartet.

631	Konkurrenzgewässer
------------	---------------------------

1/63100	Regulierung Konkurrenzgewässer / Kulturt.Maßnahmen	600.700
----------------	---	----------------

Vorgesorgt ist für 2 Vb Entl.Schema II und 5 Arbeiter nach Kollektivvertrag, welche bei den Konkurrenzgewässern beschäftigt sind. Weiters ist eine Kollektivvertrags-Lohnerhöhung ab 1.5.2012 berücksichtigt.

Der vorgesehene Förderungskredit dient der Erhaltung von Konkurrenzgewässern auf der Grundlage eines Arbeitsprogrammes, welches der Zustimmung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bedarf, sowie zur Behebung von Hochwasserschäden.

Gemäß den Bestimmungen des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBL Nr 16/1975 idF LGBL Nr 65/1994, sowie des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl Nr 148/1985 idgF, sind Beiträge an Genossenschaften für die Erhaltung von Fluss- und Bachregulierungen, zum Hochwasserschutz ländlicher Gebiete und für Grundsatzplanungen vorgesehen. Weiters sind Ausgleichszahlungen für landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen (Meliorationsverzicht) sowie Beiträge für die Sanierung von Hangrutschungen und die Erneuerung bestehender Entwässerungen in Bergbauernzonen vorgesehen.

2/63100	Regulierung Konkurrenzgewässer / Kulturt.Maßnahmen	177.600
----------------	---	----------------

Die Einnahmen ergeben sich aus Bezugserstattungen durch Konkurrenzen.

635	Bauhöfe
------------	----------------

1/63500 Wasserbauhöfe 164.000

2/63500 Wasserbauhöfe 164.300

Gebarungsübersicht	2011	2012
Leistungen für Personal	Euro 42.000	Euro 45.900
Ausgaben für Anlagen	Euro 18.500	Euro 19.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 104.400	Euro 99.100
Summe Ausgaben	Euro 164.900	Euro 164.000
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 161.500	Euro 161.600
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 500	Euro 900
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 1.800	Euro 1.800
Summe Einnahmen	Euro 163.800	Euro 164.300
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.100	+ Euro 300

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

64	Straßenverkehr
-----------	-----------------------

649	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
------------	---

1/64900 Verkehrsverbund 7.513.000

Gemäß § 19 ÖPNRV-G zahlt der Bund Beiträge zum Verkehrsverbund nur dann, wenn das Land seine Beiträge ebenfalls leistet. Im Landeshaushalt ist daher entsprechend vorzusorgen.

Die Salzburger Verkehrsverbund GmbH, die gemäß Gesellschaftsvertrag eine 100 %-ige Gesellschaft des Landes ist, ist mit der Organisation und der Abwicklung des Salzburger Verkehrsverbundes betraut. Zu den Kosten des Verwaltungsaufwandes der Verbundgesellschaft leistet das Land einen Verwaltungs-kostenbeitrag.

Die Erhöhung von 2011 auf 2012 begründet sich in der Bruttodarstellung der Aufwendungen für das Semesterticket und die SVV-Jugendcard, die in den vergangenen Jahren aus Rücklagen finanziert wurden.

2/64900 Verkehrsverbund 700.000

Einnahmen ergeben sich durch die Heranziehung von Rücklagen.

1/64901 Verkehrsprojekte 2.110.000

Für die Errichtung von Park & Ride Plätzen entlang der ÖBB Strecke wurde Vorsorge getroffen. Weitere Schwerpunkte bilden die Planungen für das Projekt NAVIS, die Anschlussbahnförderung (z.B. Anschlussbahn/Verladestation Halleiner Papierfabrik) und die Kofinanzierung des von der EU geförderten Projektes I-E-M.

Weiters ist in diesem Ansatz auch die Unterführung der Braunauer Bahn durch die Verlegung der Köstendorferstraße in der Gemeinde Straßwalchen vorgesehen. Dadurch können zwei nicht technisch gesicherte Eisenbahnkreuzungen entfallen.

Der Anteil des Landes beläuft sich auf 680.000 Euro.

1/64902 Landesmobilitätskonzept 1.190.000

Für diverse Studien- und Planungsaufträge im Rahmen des Landesverkehrskonzeptes wurde Vorsorge getroffen, wie z.B. Machbarkeitsstudie Regionalstadtbahn, ITS-West (Intelligent-Traffic-Systems), FCD-Modellregion (Floating-Car-Data) und GIP Österreich (Graphen-Integrations-Plattform). Hiezu werden Einnahmen des Bundes (Klimaenergiefonds) und der Europäischen Union in Höhe von 430.000 Euro erwartet.

2/64902 Landesmobilitätskonzept 430.000

Förderungsbeiträge des Bundes (KliEn) und der EU (i-e-m) werden erwartet.

1/64903 Salzburger Lokalbahn 4.249.600

Beiträge des Landes für den öffentlichen Verkehr im Zentralraum Salzburg aus regionalem Interesse (Salzburger Lokalbahn). Vorgesehen ist ein Zuschuss zum laufenden Betrieb sowie ein Zuschuss zum mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP) sowie für Investitionen in die Schafbergbahn.

1/64904 Verkehrsdienstverträge 12.298.600

Mit den Mitteln werden diverse Dienstleistungsverträge im Rahmen des Nahverkehrs finanziert wie z.B. die Erfüllung des mit dem Bund abgeschlossenen Vertrages über die ÖBB Hauptstrecken (Nahverkehr Ausbauprogramm), die Beitragsleistungen des Landes zur Realisierung diverser Taktverkehre (Flachgau-, Tennengau-, Pongau-, Pinzgau- und Lungau-Takt incl. verschiedener Nachtbusse) und des Stadtbusses zur Förderung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie Beiträge zur Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs für die Pinzgau-Bahn.

Die Mittel des vorliegenden Ansatzes werden für die Sicherstellung des Fahrplanangebotes herangezogen.

2/64904 Verkehrsdienstverträge 1.050.000

Einnahmen werden aus Ersätzen des Bundes auf der Grundlage von § 26 Abs 3 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999), BGBl I Nr 204/1999, erwartet.

1/64920 Radwege 300.000

Vorgesorgt wird für Beiträge zum Ausbau von Radwegen, die parallel zu Bundes- und Landesstraßen verlaufen (Radwegeausbauprogramm).

1/64990 Verkehrssicherheit 150.000

Zur Förderung der Sicherheit im Straßenverkehr sind im Rahmen von Projektförderungsmaßnahmen die Förderung der Verkehrserziehung, die Durchführung von Studien, Forschungen und Informationen auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit vorgesehen.

65 Schienenverkehr**650 Eisenbahnen**

1/65010 Eisenbahninfrastruktur Pinzgauer Lokalbahn 1.588.800

Das Land ist mit dem BMVIT und den ÖBB übereingekommen, die Pinzgaubahn von den ÖBB zu übernehmen, sie auszubauen und für die Erbringung von Personenverkehrsleistungen zu sorgen. Die Mittel des vorliegenden Ansatzes sind für die Erhaltung der Schieneninfrastruktur erforderlich.

2/65010 Eisenbahninfrastruktur Pinzgauer Lokalbahn 744.400

Einnahmen ergeben sich durch die Heranziehung von zweckgebundenen Rücklagen.

69 Verkehr, Sonstiges**699 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

1/69900 Pendlerförderung 500.000

Die Pendlerförderung wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 4. August 2011 um 50% reduziert. Zur finanziellen Unterstützung von Pendlern ist im Landesvoranschlag 2012 nur mehr ein Betrag von 250.000 Euro vorgesehen. Ein weiterer Betrag von 250.000 Euro ist für die SVV JugendCard reserviert. Ziel ist die Attraktivierung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel auch für Jugendliche.